BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.40/016/2011**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Bauverwaltung

Sachbearbeiter/in: Matthias Sächerl

Widmungen und Umstufungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz
Anlagen: 3 Lagepläne

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Verkehrsausschuss	09.11.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Verkehrsausschuss stimmt der Widmung der Verlängerung der Fl.Nr. 8/2 Teilf. und der Widmung der Fl.Nr. 8/9, 8/10 und 8/24, alle Gem. Penzendorf der Straße „Pfannestiel“ zu einer Ortstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.

2. Der Verkehrsauschuss stimmt der Umstufung der Fl.Nr. 402/3 Teilf. und 401/2 Teilf., beide Gem. Wolkersdorf der Straße „Oberen Grund“ zu einer Ortstraße nach Art. 7 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu.

3. Der Verkehrsausschuss stimmt der Widmung der Fl.Nr. 1199/63 und 1199/32, beide Gem. Schwabach der „Austraße“ zu einer Ortstraße nach Art. 6 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu, gleichzeitig stimmt der Verkehrsausschuss der Einziehung der Fl.Nr. 1215/16 Gem. Art. 8 BayStrWG zu.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?	Straßenbaulast			

I. Zusammenfassung

Die nachfolgenden Straßen und Wege erhalten durch die Widmung gemäß Art. 6 BayStrWG bzw. Umstufungen gemäß Art. 7 BayStrWG die Eigenschaft von öffentlichen Straßen und Wege i.S. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

II. Sachverhalt

zu 1. Widmung Teilflächen Ortsstraße „Pfannestiel“

Die Verlängerung der Straße „Pfannestiel“ (Fl.Nr. 8/2 Teilf Gem. Penzendorf) von der Nordwestecke Fl.Nr. 81/3 bis zum südl. Ende der Fl.Nr. 8/2 war bisher nicht gewidmet (im Lageplan 1 gelb markiert).

Ebenso sind die Fl.Nr. 8/9, 8/10 und 82/4, alle Gem. Penzendorf Teil der Straße „Pfannestiel, waren bisher aber nicht gewidmet. Sie werden daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Pfannestiel“ gewidmet.

Anfangspunkt ist südl. Grenze der Fl.Nr. 8/2 bzw. 82/4; Endpunkt ist die Einmündung in die Penzendorfer Straße (Staatsstraße). Die Gesamtlänge beträgt nunmehr 627 Meter, keine Änderungen bei der Widmungsbeschränkung; Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

zu 2. Umstufung Teilflächen Ortsstraße „Oberer Grund“

Ein Teilbereich der Straße „Oberer Grund“ (im Lageplan 2 gelb markiert), Fl.Nr. 402/3 Teilf. und 401/2 Teilf, Gem. Wolkersdorf, war bisher als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Da sich die Verkehrsbedeutung geändert hat, ist er nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zur Ortsstraße aufzustufen.

Anfangspunkt ist die Einmündung in die Wolkersdorfer Hauptstraße, Endpunkt ist die Südl. Grenze der Fl.Nr. 395/13, bzw. vom Stich (Fl.Nr. 402/10) die westl. Grenze der Fl.Nr. 404/3. Die Gesamtlänge beträgt nunmehr. 238 Meter, keine Änderungen bei der Widmungsbeschränkung; Straßenbaulastträger ist die Stadt Schwabach.

zu 3. Widmung Teilflächen Ortsstraße „Austraße“

Die Verlängerung der Austraße (im Lageplan 3 gelb markiert) (von der Südost Ecke der Fl.Nr. 1203/10 bis zur südl. Grenze der Fl.Nr. 1199/63) bzw. Verbindung zur Huttersbühlstraße war bisher nicht gewidmet. Die beiden Fl.Nr. 1199/32 und 1199/63 werden daher nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße „Austraße“ gewidmet. Die Fl.Nr. 1215/15 und 1213/9 waren bisher als Bestandteil der Austraße gewidmet, sind jedoch Bestandteil der Wolfskeel- bzw. Feldstraße und werden daher diesen Straßen zugeordnet. Die Fl.Nr. 1215/16 wird nach Art. 8 BayStrWG eingezogen, da sie jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Anfangspunkt ist das südl. Ende der Fl.Nr. 1199/63, Endpunkt ist die Einmündung in die Hindenburgstraße. Die Gesamtlänge beträgt 657 Meter, keine Änderung bei der Widmungsbeschränkung, Straßenbaulasträger ist die Stadt Schwabach.